



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

Vollzug des Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Straßenbezeichnung: II/86 – Ötzweg in der Flur Steinberg
Flur-Nummer: 632/1, 571 T, Gemarkung Ruhpolding
Anfangspunkt: Abzweigung von der IA/26 auf Fl.-Nr. 578/5, Gemarkung Ruhpolding
Endpunkt: nördliche Grundstücksgrenze von Fl.-Nr. 632/1, Gemarkung
Ruhpolding, Einmündung in Fl.-Nr. 632, Gemarkung Ruhpolding,
bestehender Weg II/86
Länge: 0,106 km
im Bereich der Gemeinde Ruhpolding, Landkreis Traunstein

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete Straße wird in einer Breite von 3,0 m als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Der Ötzweg II/86 wird somit um diese Wegstrecke verlängert.

3. Träger der Straßenbaulast:

Die Beteiligten (Art. 54 Abs 1 Satz 2 BayStrWG)

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Geänderter Wegverlauf
Beschluss Bauausschuss (BA/0080) vom 11.06.2026

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Gemeindebauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding, Erdgeschoss in der Zeit vom 06.07.2026 bis 20.07.2026 eingesehen werden.

